

Zwangsrente ab dem 63. Lebensjahr

In letzter Minute hat sich die Koalition noch auf eine „Teillösung“ geeinigt. Danach wird zwar die Anzahl der ALG-II-Bezieher verringert, denen eine Zwangsverrentung droht. Die Forderung von Gewerkschaften, Sozialverbänden, DIE LINKE, Grünen und uns, dass niemand gegen seinen Willen in eine Rente mit Abschlägen gezwungen werden darf, wird aber nicht erfüllt.

Die Gesetzesänderung im Wortlaut gibt es erst nach dem Redaktionsschluss dieses Infos (siehe www.erwerbslos.de). Hier die Eckpunkte der Vereinbarung:

ALG-II-Bezieher sollen erst ab dem 63. Lebensjahr in eine Rente mit Abschlägen gezwungen werden können. So müssen Personen, die auch schon vor dem 63. Lebensjahr eine vorgezogene Rente mit Abschlägen

bekommen könnten, akut nicht mehr die Zwangsrente fürchten: Dies betrifft Frauen und Schwerbehinderte, die ab 60 eine vorgezogene Rente beziehen können, wenn sie die geforderten Versicherungsjahre aufweisen. Sowie die Jahrgänge bis 1948, die unter bestimmten Umständen eine „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit“ auch vor dem 63. Geburtstag beanspruchen können.

Zwangsverrentet werden sollen – sofern die rentenrechtlichen Voraussetzungen für einen Rentenbezug vor 65 vorliegen – alle 63 und 64-jährigen ALG-II-Bezieher, sowie alle, die künftig in diese Altersgruppe „hineinwachsen“. Für diese Gruppe bleibt es bei den völlig inakzeptablen Folgen: Renten-Abschläge von bis zu 7,2 Prozent, Monat für Monat ein Leben

INHALT

- ALG II & Preise
- Ergebnisse Gewerkschaftstage
- Tipps und Materialien

lang. Und wenn die Rente nicht zum Leben reicht, bleibt nur die Sozialhilfe – wobei Ersparnisse vorher bis auf 1.600 Euro aufgebraucht werden müssen und unterhaltspflichtige Kinder herangezogen werden...

Eine Zwangsverrentung soll laut Koalition auch ausgeschlossen sein, wenn sie eine „besondere Härte“ darstellt. Als Härtefall sollen „Aufstocker“ gelten, die ALG II ergänzend zum Arbeitseinkommen beziehen. Hier darf man auf das „Kleingedruckte“ gespannt sein (unabhängig von der Höhe des Arbeitseinkommens oder erst ab einer bestimmten Grenze? auch „aufstockende“ Solo-Selbständige?). Weitere Härtefälle sollen per Rechtsverordnung festgelegt werden.

Wichtig: Unabhängig von der aktuellen Neuregelung sind auch „Altfälle“ vor einer Zwangsrente geschützt. Dazu zählen alle, die 58 Jahre und älter sind (oder es dieses Jahr noch werden) und deren Anspruch auf ALG II bereits vor dem 1.1.2008 bestand. Deshalb kann es für Geringverdienende und Bezieher von ALG I, die einen bestehenden Anspruch auf ALG II bisher nicht wahrgenommen haben, günstig sein, noch in diesem Jahr ALG II zu beantragen.

Weitere Infos und Tipps zur rechtlichen Gegenwehr: www.erwerbslos.de.



Arbeitsministerium: Keine ALG-II-Erhöhung

Zuerst die gute Nachricht: Kinder aus Hartz-IV- und Sozialhilfe-Haushalten sollen zur Einschulung ein „Schulstart-Paket“ von einmalig 150 Euro bekommen. Dieser Vorschlag steht im Bericht des Arbeitsministeriums (BMAS) zum „Anpassungsmechanismus der Regelsätze“, der noch unter Franz Müntefering entstand. Zwar fordern wir eine Schulbeihilfe, die die tatsächlichen Kosten für alle Schulstufen abdeckt, aber immerhin: Erstmals wird „regierungsamtlich“ eingeräumt, was offensichtlich ist: Schulsachen können aus den Regelleistungen nicht bezahlt werden.

Mal abgesehen davon, dass völlig offen ist, ob das „Schulstart-Paket“ denn auch umgesetzt wird, enthält der Bericht zwei ziemliche Hämmer:



Die jährliche Anpassung der Hartz-IV-Sätze soll weiterhin an die Renten gekoppelt bleiben. Eine Erhöhung, die zumindest den Preisanstieg seit 2003 ausgleichen würde, wird abgelehnt. Dabei belegen die im Bericht enthaltenen Zahlen etwas ganz anderes: Am 1. Juli hätte die Eck-Regelleistung 365 Euro betragen müssen, allein um mit den gestiegenen Preisen mitzuhalten (Preisindex ohne Wohnungskosten und Heizung).

Zweiter Hammer: Die Leistungen für Kinder sollen erst 2010 oder 2011 überprüft werden, wenn die Ergebnisse der nächsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ausgewertet ist – also am St.-Nimmerleins-Tag!

Wir haben den Bericht im Wortlaut unter www.erwerbslos.de veröffentlicht (Kampagnenseite, Hintergrund)

Gewerkschaftstag der IG Metall: Zukunft braucht Gerechtigkeit

Unter diesem Motto fand vom 4. bis 10. November 2007 in Leipzig der 21. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall statt. Der Gewerkschaftstag ist das höchste Organ der IG Metall und findet in jedem vierten Jahr statt.

501 Delegierte waren als VertreterInnen der über 2 Mio. Mitglieder anwesend. Angelika Klahr, Referentin in der KOS, war eine von ihnen.

Eine Woche lang wurden mehr als 500 Anträge und sieben Entschlüsse diskutiert und abgestimmt. Darunter waren auch Anträge zur Sozialpolitik u.a. auch zu Hartz IV, Rente mit 67, Leiharbeit und 1-Euro-Jobs.

Wir haben diese Entschlüsse und Anträge auf unserer Internetseite www.erwerbslos.de (unter „Gewerkschaften“) eingestellt.

Das Thema soziale Gerechtigkeit und der Kampf dafür, zog sich durch den gesamten Gewerkschaftstag. Dazu der neu gewählte Vorsitzende der IG Metall, Berthold Huber:

„Zukunft braucht Gerechtigkeit. Darum muß die IG Metall, müssen alle DGB-Gewerkschaften, in der Gerechtigkeitsfrage weiter standhaft bleiben ...“

Aber auch die Delegierten hielten sich in den Diskussionen um die Anträge nicht mit ihren Meinungen zurück. So sagte ein Kollege zu Hartz IV und Menschenwürde: „Aber viele restliche Schweinereien, die in den Hartz-Gesetzen und in der Agenda 2010 verborgen sind, bleiben unter der Decke. Wenn es möglich ist, dass ein vom Arbeitsamt geschickter Mensch einen langzeitarbeitslosen Hartz-IV-Empfänger aus seiner Wohnung vertreiben kann, dann ist das für mich ein ganz klarer Verstoß gegen das Grundgesetz, gegen die Menschenwürde und gegen die Menschenrechte.“

Ein anderer Delegierter äußerte sich zu 1-Euro-Jobs folgendermaßen: „... sondern wir müssen uns als IG Metall klar und deutlich positionieren. Diese Positionierung kann nur sein:



Von Arbeit muß man leben können. Von einem Euro kann man nicht leben, auch wenn dies vorher überprüft wurde.“

In der Entschlußung 4 – Sozialpolitik wurde dann beschlossen: „... Die IG Metall fordert die Abschaffung von Ein-Euro-Jobs und die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die die Menschen in reguläre, sozialversicherungspflichtige, tariflich geregelte Beschäftigung bringen.“ Weiter wurde beschlossen: „Die zwangsweise Zuweisung von Erwerbslosen in 1-Euro-Jobs ist abzulehnen und zu bekämpfen.“

Natürlich sprachen sich die Delegierten und der Vorstand auch gegen die Zwangsverrentung aus. In der Entschlußung 4 heißt es: „Das Auslaufen der sogenannten 58er-Regelung (§ 428 Abs. 1 SGB III) Ende 2007 darf nicht dazu führen, dass ALG-II-Bezieherinnen und -bezieher mit Abschlägen und gegen ihren Willen in Altersrente gezwungen werden können.“

Ein Antrag aus Bochum, der umfangreichen Forderungen u.a. nach einer Erhöhung der Regelleistung auf 420 Euro, der Freibeträge auf Vermögen auf mindestens 520 Euro sowie die Übernahme der Kosten für Schulmaterialien, enthält, wurde als Material an den Vorstand angenommen.

Die Kinderkampagne kostet Geld.

Spendenkonto: Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosensarbeits e.V., SEB Berlin, BLZ 100 101 11, Kto. 12 42 77 14 00, Stichwort Kampagne.

ver.di fordert „420 Euro als ersten Schritt“

Bericht vom 2. Bundeskongress in Leipzig

„Eine Würde mit Arbeitslosengeld II ist unseres Erachtens nicht möglich. Das heißt, wir fordern, dass nicht nur die Regelleistung erhöht, sondern auch die Struktur verändert wird“ sagte Ulla Pingel, Delegierte des Landesbezirks Berlin-Brandenburg zu Beginn des Kongresses. Einige Tage später fasste der Kongress mit zum Teil überwältigender Mehrheit entsprechende Beschlüsse:

„ver.di fordert die Einführung einer bedarfsorientierten und repressionsfreien Grundsicherung. (...) Die Grundleistung muss auf mindestens 420,00 Euro im Monat (...) angehoben werden.“ (Antrag des Gewerkschaftsrats, B 098) Im ebenfalls angenommenen Antrag des Bundeserwerbslosenausschusses / BEA (B 036) wird präzisiert: „Dies kann – wie bei der aktuellen Mindestlohnforderung – nur ein erster Schritt hin zu einer deutlichen Verbesserung der Einkommen und der sozialen Absicherung sein.“

Der Kongress kritisierte die Ableitung der Regelleistungen aus dem Ausgabeverhalten der unteren 20 Prozent der Ein-Personen-Haushalte und sprach sich für eine „Neustrukturierung der Regelsätze“ aus, die

sich zukünftig „an den tatsächlichen Kosten, die zum Leben notwendig sind, orientieren“ müssten (Antrag des Landesbezirks Berlin-Brandenburg, B 037; angenommen als Arbeitsmaterial zum Antrag B 036).

Somit hat zum ersten mal ein Gewerkschaftstag den für die politische Auseinandersetzung äußerst wichtigen Schritt getan, die Forderungen nach einem „erhöhten“ bzw. „armutsfesten“ ALG II mit einem konkreten Geldbetrag zu verknüpfen. Ein Riesenfortschritt!

Dem Kongress lagen über 20 Anträge zu „1-Euro-Jobs“ vor. Beschlossen wurde u.a folgendes: „Maßnahmen, die zur Verdrängung von Beschäftigung, zur Unterhöhung des Lohngefüges beitragen und keine Perspektive auf existenzsichernde Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt bieten (**besonders die sogen. Ein-Euro-Jobs**), sind abzuschaffen und durch existenzsichernde öffentlich geförderte Beschäftigung zu ersetzen.“ (Antrag Bundesvorstand, B 001) Und: „Die Etablierung von minderwertigen und schutzlosen Beschäftigungsformen – wie zum Beispiel von erzwingbaren Beschäftigungsverhältnissen im Sozialrecht – lehnt ver.di ab.“ (BEA, B 011)

Der Kongress forderte „freie Mitsprache- und Auswahlrechte der Arbeitssuchenden und mehr Verbindlichkeit hinsichtlich der Eingliederungsförderung“ (B001). Als zumutbare Arbeit sollen nur Stellenangebote gelten, die tariflich bzw. ersatzweise – wenn kein Tarifvertrag vorhanden ist – ortsüblich entlohnt werden (B 98).

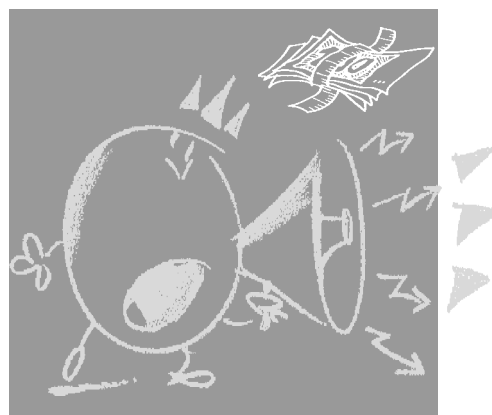
Der Kongress stimmte auch zwei Initiativanträgen der Kolleginnen Ulla Pingel und Anne Eberle zu, mit denen sich ver.di eindeutig gegen die Zwangsverrentung von ALG-II-Beziehern stellt.

Anträge, Beschlüsse und Protokolle im Wortlaut: <http://bundeskongress2007.verdi.de/>

Bundestagsdebatte zum ALG II

Die Grünen (Antrag Ds. 16/7113) und DIE LINKE (16/7040 u. 7041) haben im Bundestag erneut gefordert, die Regelleistungen (RL) zu erhöhen und grundsätzlich neu und bedarfsdeckend festzusetzen und jährlich anzupassen.

Im Antrag der Linken wird u.a gefordert, die Eck-RL kurzfristig auf 435 Euro zu erhöhen und eine Weihnachtsbeihilfe (40 Euro) sowie eine Schulbeihilfe (20 % der RL) einzuführen.



Die Art und Weise, wie die anderen Fraktionen die Anträge ablehnten, ging über die übliche Unsitte hinaus, die politische Konkurrenz schlecht zu machen (Protokoll v. 15.11.2007).

Die Beiträge waren meist zynisch und auf unterirdischem Niveau. Gabriele Hiller-Ohm, [SPD]: „... Es wurde also nichts gestrichen oder gekürzt. Erst im letzten Jahr haben wir sogar Erhöhungen bei der Weihnachtsbeihilfe vorgenommen.“ He, wovon redet die Frau bloß? Und weiter „Die Menschen werden bei Ihnen finanziell abgespeist, anstatt über eine verbesserte soziale Infrastruktur aktive Hilfe zu bekommen.“ Max Straubinger [CDU/CSU]: „Das ist eine Frage der Einteilung und des Ausgabeverhaltens! (...) Wir haben bei der Reform bewusst vom mündigen Bürger gesprochen und gesagt, dass der mündige Bürger seine Finanzzuweisung selbst einteilen muss.“ Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: „Wie viel gab es denn in der DDR?“

Das Protokoll und die Anträge können bequem über www.bundestag.de abgerufen werden.



Protestaktion der ver.di-Jugend

kurz & knapp

Aufhebungsvertrag und Sperrzeiten

In Folge eines Urteils des Bundessozialgerichts hat die BA ihre Dienst-anweisungen zu Sperrzeiten ändern müssen: Nach Abschluss eines Aufhebungsvertrags darf künftig keine Sperrzeit verhängt werden, wenn (1.) eine Abfindung zwischen 0,25 und 0,5 Monatsentgelten pro Beschäftigungsjahr gezahlt wird und (2.) der Arbeitgeber betriebsbedingt zum selben Zeitpunkt gekündigt hätte und (3.) dabei die Kündigungsfrist eingehalten worden wäre und (4.) der Arbeitnehmer nicht unkündbar war.

Die Dienstanweisungen der BA stehen auf der Seite:

www.arbeitsagentur.de unter „Veröffentlichungen“, „Weisungen“.

Ausschreibung: Regine-Hildebrandt-Preis 2008

Im nächsten Jahr wird der „Regine-Hildebrandt-Preis“ – für den sich auch Erwerbsloseninitiativen bewerben können – zum 12. Mal von der Stiftung Solidarität vergeben. Der Preis ist insgesamt mit 20.000 Euro dotiert. Unter dem Motto „Zu Hause ist überall! Auch bei uns“ sollen Initiativen oder Projekte ausgezeichnet werden, die sich beispielhaft im Themenbereich „Migration/Integration“ engagieren. Bewerbungsschluss ist am 31. Januar 2008.

Mehr Infos: www.stiftung-solidaritaet.de

Kinderkampagne: Schulbeihilfen in 27 Kommunen

Neu hinzugekommen sind u.a. kommunale Schulbeihilfen in Wedel, Mainz, Emden, Eberswalde, sowie in den Landkreisen Aurich, Friesland, Neustadt a.d. Aisch und Barnim. Herzlichen Glückwunsch an alle Aktiven, die diese Teilerfolge mit ihrem Engagement erstritten haben! Einzelheiten zu den Schulbeihilfen findet Ihr auf www.erwerbslos.de (unter „Kam-

pagnenseite“, „Materialien“). Für Flugblatt-Verteilaktionen kann unser Musterflugblatt aus dem letzten Jahr vielleicht als Anregung dienen („Wenn der Wunschzettel ein Traum bleibt...“ (ebenfalls unter „Kampagnenseite“, „Materialien“).

In Leipzig wird zurzeit das Thema „Kinderarmut durch Hartz IV“ auf die Forderung nach einer Weihnachtsbeihilfe zugespielt:

www.weihnachtsbeihilfe.de

Wegweiser durch den Amtsdschungel



Der Verein „Widerspruch e.V.“ aus Bielefeld hat seinen Leitfaden „Wie sichere ich meinen Lebensunterhalt - Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe / Grundsicherung“ als völlig überarbeitete Neuauflage 2007 herausgebracht. Der Leitfaden besticht dadurch, dass er kompetent, parteilich und verständlich geschrieben ist. Besonders lobenswert: es werden auch (vermeintliche) „Rand- und Spezialthemen“ sowie die Schnittstellen zu anderen Sozialleistungen erläutert. So enthält der Leitfaden z.B. auch Infos zu Unterhaltsfragen, zu Sozialleistungen für Migranten und für Schwangere und Eltern. Mehr Infos stehen auf der Internet-Seite von Thacheles:

www.tacheles-sozialhilfe.de

Empfehlenswert: „Soziale Sicherheit“



Die Fachzeitschrift „Soziale Sicherheit“ berichtet über das Neueste zu Sozialgesetzen sowie zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. „Hartz IV“ ist dabei regelmäßig Thema. Die „SoSi“ bietet Hintergrundinfos, Analysen und Diskussionsbeiträge zur Zukunft der Sozialsysteme. Hilfreich und informativ sind ebenfalls die aufbereiteten Urteile der Sozialgerichte. Die Beilage „SoSiplus“ bietet weitere aktuelle Fakten und Praxishinweise – auch und gerade für die Erwerbslosensarbeit.

Die SoSi kostet im Jahresabo 89,40 Euro (11 Ausgaben inkl. SoSiplus und Versandkosten). Wir empfehlen: Test-Abo anfordern und die „SoSi“ zwei Monate kostenlos testen. Weitere Infos: www.aib-verlag.de

Neue „gelbe Bibeln“ aus dem Fachhochschulverlag

Im November ist der „Leitfaden für Arbeitslose – Rechtsratgeber zum SGB III“ neu erschienen (24. Auflage, Rechtsstand 1.10.2007, 640 S., 12 Euro zuzüglich Porto). Wir können diesen „Klassiker“ allen, die in der Beratungspraxis tätig sind, als Grundausstattung nur wärmstens empfehlen. Gleiches gilt für den „Leidfaden zum Arbeitslosengeld II“ (Stand Mai 2007, ebenfalls 640 S. und 12, 50 Euro zuzüglich Porto) und die Gesetzessammlung „Arbeitslosenrecht“ (Stand 7.5.2007, 566 S. 15 Euro plus Porto). Bezug über Buchhandel oder direkt beim Fachhochschulverlag: T: 069/15 33 -2820, Fax: -2840, bestellung@fhverlag.de, www.fhverlag.de



Flyer „Sperrzeiten“

Allein zwischen Januar und September 2007 haben die Arbeitsagenturen 174.000 Sperrzeiten verhängt, weil die Frist zur „frühzeitigen Arbeit-suchmeldung“ versäumt wurde. Der beiliegende Flyer „Sperrzeiten vermeiden“ soll helfen, diese Falle zu umgehen. Wir bitten insbesondere Betriebs- und Personalräte, den Flyer einzusetzen und an von Arbeitslosigkeit bedrohte Kolleginnen und Kollegen weiter zu geben (Bezug über KOS, 100 Stück kosten 12 Euro zuzüglich Porto).

Übrigens haben wir aufgeräumt: Alle lieferbaren Produkte stehen nun gebündelt unter „Medienbestellung“ auf www.erwerbslos.de und können dort auch angeschaut werden.

WAHRE WORTE:

Frage: Wieso brauchen wir heute noch Gewerkschaften?

Antwort: Weil das Herz des Kapitalismus die Gier der Arbeitgeber ist.

So antwortete der US-Ökonom Richard Freeman im Interview in DIE WELT vom 10.10.2007

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Ulla Derwein (Förderverein gewerkschaftlicher Arbeitslosensarbeit, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin)

Text und Redaktion: Martin Kunkler, Angelika Klahr
Fotos: Werner Bachmann (Titel), Kay Herschelmann

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)